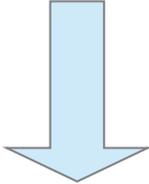
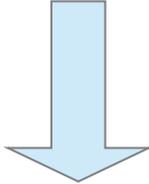


Frühförderung und vorschulische Bildung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Kinder mit besonderem Förderbedarf	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
	
im allgemeinen Kindergarten	im Schulkindergarten
<p>Unterstützungssysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergartenfachberatung • Psychologische Beratungsstellen • Sonderpädagogische Beratungsstellen • Interdisziplinäre Frühförderstellen • Integrationshelfer/innen im Rahmen der Eingliederungshilfe der Leistungen des § 35a, SGB VIII und § 53,54 SGB XII 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbedarf kann im allgemeinen Kindergarten auch mit einer Eingliederungshilfe nicht erfüllt werden • Aufnahme auf Wunsch / mit Einverständnis der Eltern • Begutachtung durch eine Sonderpädagogische Beratungsstelle • Feststellung des Förderbedarfs durch das Staatliche Schulamt • Schulkindergärten sind subsidiär; es besteht kein Rechtsanspruch